

Allgemeines.

Teil für die
gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Nochmals die Musterfrage.

Motto: »Du mußt es dreimal sagen«,
Goethe: »Faust« I.

Die Artikel der Kollegen E.-Nürnberg und Menke-Dresden in No. 18 und 24 der »Gr. Presse«, sowie eine Aussprache in unserer Mitgliedschaft geben mir Veranlassung zu diesem Artikel. Die meisten Kollegen halten die *Musterfrage* leider nicht für so wichtig, als wie sie in Wirklichkeit ist. Jedoch aus einigen Fällen werden viele Kollegen schon ersehen, daß diese Frage sehr zeitgemäß ist und eigentlich schon sehr viel vernachlässigt wurde. Drei recht drastische Fälle mögen nachstehend die *Gehilfen* und *Auslernenden* von der Wichtigkeit der *Musterfrage* überzeugen. Es könnten noch mehrere Fälle angeführt werden, aber diese drei dürften schon genügen.

Es war zurzeit der Einführung des keramischen Buntdruckes in Deutschland. Eine Firma suchte da stets *billige* Lithographen und verlangte natürlich von diesen auch Einsendung von Mustern zwecks Engagement. Die Firma hatte das Glück, unter manchem anderen auch einen Lithographen zu erhalten, der mit *beiden Händen* (rechts und links) arbeiten konnte. Aber entweder gefiel ihm die Art der Arbeit nicht oder der Lithograph gefiel dem einen der antreibenden Chefs nicht — kurz, der zwei-händig Arbeitende wollte Muster haben, um sich zu verabschieden. Da kam er aber schön an! Gleich *drei* von den vier vorhandenen Chefs rückten ihm an sein Lithographenpult und durchsuchten die Schublade, damit der Lithograph ja keinen Abdruck mitschleppe. Ich hatte bis dahin in meinem Leben keine so widerliche Szene gesehen. In dem betreffenden Geschäft waren nur sehr wenige Gehilfen organisiert. Außerdem waren über *vierzig* Lithographen- und Steindrucklerlehrlinge beschäftigt; es wäre also im äußersten Falle weitergeworlt worden. Man konnte daher nur die Faust in der Tasche machen und erst *agitieren* und *organisieren*, um für künftige Fälle gerüstet zu sein.

Später wiederholte sich die »Musterfrage«. Man wollte einem älteren Kollegen, den man weit herkommen ließ und dem man dann das Reisegeld in großen Raten abzog und die gesetzlichen und ungesetzlichen Feiertage nicht bezahlte, auch keine Muster geben, als dieser Lithograph selber gehen wollte und kündigte. Die Chefs entschuldigten sich damit, daß man keine Muster geben dürfe, weil die Sachen oder Waren geschätzt wären. Aber dabei wurden sie früher meist nur nach Chromobildern für Keramik nachgemacht.

Nun würde ja in den allermeisten Fällen von Selbstaneignung der Muster vor Gericht nicht der Lithograph, sondern der Drucker hineinfallen, der dem Lithographen Abdrücke seiner Arbeiten aushändigt. Daß sich Lithographen selbst Abdrücke anfertigen, ist mir in meiner mehr als 30-jährigen Tätigkeit im Berufe nur einmal bekannt geworden. Ein *Lithographenlehrling* hatte sich während seiner *4-jährigen Lehrzeit* stets Abdrücke seiner Arbeiten selbst gedruckt, sauber auf Karton aufgeklebt und aufbewahrt. Als er nach seiner Lehrzeit kündigte und am letzten Tage seine selbstgefertigten Muster vom Geschäft mit nach Hause nehmen wollte, nahm sie ihm der Chef vor dem Tore mit den Worten ab: »Ei, die schönen Sachen! So schöne Muster haben wir selbst nicht.«

Aus diesen Beispielen ist zu ersehen, daß die Unternehmer, bevor sie einen Gehilfen engagieren, zwar die Vorlegung von Mustern verlangen, daß sie aber die Aushändigung von Mustern solcher Arbeiten, die in ihren eigenen

Betrieben angefertigt wurden, mit allen Mitteln zu hintertreiben versuchen. Das ist ein ungesunder Zustand, dessen Beseitigung unser Verband im Auge behalten muß. — ? —

Der Tarifkampf in Dänemark.

Wie schon in der letzten Nummer der »Gr. Pr.« im Artikel »Die Lohnbewegungen unserer ausländischen Bruderverbände« bekanntgegeben wurde, haben unsere dänischen Kollegen den Tarif gekündigt. Die Unternehmer, die meist dem allgemeinen Arbeitgeberbund angehören, haben beschlossen, nichts zu bewilligen, und haben die weitere Verhandlung in die Hände des allgemeinen Arbeitgeber-Bundes gelegt, welcher seinerseits mit den Vertretern der vereinigten Gewerkschaften in solchen Fragen verhandelt. Bis zur Stunde ist noch nichts bestimmtes bekannt, doch hat es den Anschein, als wenn die Unternehmer den weiteren Abschluß des Tarifes ablehnen. Da sie die ganze Sache arg in die Länge zogen, haben sämtliche Kollegen Dänemarks, soweit sie bei diesen organisierten Unternehmern arbeiten (zirka 220 Lithographen und Steindrucker), zum 10. Juli die Kündigung eingereicht und sind am 11. Juli in den Streik getreten; etwa 100 Kollegen inkl. 50 Chemigraphen bleiben in Arbeit.

Die Kollegen fordern neben Minimallohn und Ferienurlaub auch 8stündige Arbeitszeit an Stelle der jetzt vorherrschenden 8 $\frac{1}{2}$, und 9stündigen, und da auch die Buchdrucker im Lande zurzeit 8 $\frac{1}{2}$ Stunden und ab 1. Januar 1910 8 Stunden arbeiten, so soll mit allen Mitteln an den Forderungen festgehalten werden.

Der Kampf ist gerecht und verdient die Unterstützung aller Kollegen. Wenn jeder Zuzug streng ferngehalten und unverbrüchliche Solidarität geübt wird, dann muß der Sieg auf der Seite unserer dänischen Kollegen sein.

Die Firma Hermann Pfaff in Lahr.

Als nach der Aussperung vor 2 Jahren die Arbeitsverhältnisse in den besseren Lahrer Kunstanstalten etwas modernisiert wurden, war es hier namentlich noch die Firma Pfaff, die, weil sie nicht zum Schutzverband gehörte, auch nichts zu den Kosten der Bewegung beitrug. Es wurde bei dieser Firma angefragt, wie sie sich zu der Neuregelung der Verhältnisse stelle. Die Antwort lautete recht weinerlich: Die abgeschlossenen Lieferungsverträge gestatten vorläufig nicht die volle Einführung der neuen Arbeitsbedingungen. Etwas wurde zugestanden, und die Gehilfen, welche leider nicht sämtlich organisiert waren, erklärten sich ebenfalls vorläufig damit einverstanden in der ausgesprochenen Erwartung, daß bis 1. Oktober 1907 die Firma Pfaff alles das einführe, was die anderen Firmen seit 1906 bereits eingeführt haben.

Der 1. Oktober verging, ebenso der Winter und das Frühjahr 1908. Da machte sich auf einmal ein recht deutliches Bestreben der Leitung der Firma bemerkbar, den Vertrauensleuten der Arbeiter im Geschäft durch schikanöse Behandlung die Stellung unmöglich zu machen. In Anbetracht der allgemeinen Krise wurde ein Vorstelligwerden der Arbeiter von Monat zu Monat verschoben, bis die Behandlung jedoch derartig wurde, daß eine Aenderung unbedingt gefordert werden mußte. Zu gleicher Zeit sollte auch angefragt werden, wie es mit der Einführung der Arbeitsbedingungen, genau nach den Abmachungen mit dem Schutzverband, stünde. Da entpuppten sich die Chefs der Firma als Scharfmacher ersten Ranges. *Zur Strafe*, um ihren Leuten einmal auf diese Weise den Kopf zurecht zu setzen, wie sie sich in einer in Umlauf gesetzten schwarzen Liste auszudrücken beliebten, durften die Arbeiter nur noch teils $\frac{1}{2}$, teils $\frac{3}{4}$ Tage arbeiten, und zwar nicht nur die Steindrucker, welche das Schreiben eingereicht hatten, sondern auch die gänzlich unbeteiligten Hilfsarbeiter. Diese Arbeitszeitverkürzung wurde vorher nicht mit den Leuten vereinbart, sondern einfach diktiert, und als daraufhin die Arbeiter auf volle Lohnzahlung bestanden, (einige sollten sogar, es war zwei Tage vor Pfingsten, auf unbestimmte Zeit gar aussetzen!) da kündigte die Firma den Steindruckern und Hilfsarbeitern kurzerhand.

Alle Versuche, auch nur eine Aussprache herbeizuführen, blieben erfolglos. Das Gewerbegericht wurde als Einigungsamt angerufen — die Herren Pfaff erschienen nicht. *Wir* verhandeln nicht! Die Leute sollen einzeln zu uns kommen und erklären, daß sie zu den alten Bedingungen weiter zu arbeiten wünschen, dann werden wir uns diejenigen welche uns genehm sind, herausuchen. Diese haben selbstverständlich aus dem Verbands auszutreten. Damit basta! Die Lithographen, welche auch jetzt noch nicht sämtlich organisiert waren, hatten sich der Bewegung ferngehalten. Auf den protzigen Standpunkt der Herren Pfaff hin, welche direkt den Austritt aus dem Verbands verlangten, waren die organisierten Lithographen nun doch gezwungen, sich mit den ausgesperrten Stein-

druckern solidarisch zu erklären. Sie kündigten ebenfalls.

Die Herren Pfaff pochen nun auf die Charakterlosigkeit und Schwäche der Kollegen. Alle Ueberredungskünste werden angewandt, Drohungen, schwarze Listen etc. etc. in Szene gesetzt, um die Leute zum Unfall und Verrat an ihren gemessregelten Kollegen zu bewegen. Wir stehen in einer äusserst scharfen Bewegung und erwarten von der Solidarität aller Kollegen, daß sie Lahr während der Dauer unserer Bewegung meiden. Die Firma Ditzel Gebr., G. m. b. H., verweigert z. B. die Einstellung unserer Kollegen auf Grund der schwarzen Liste der Herren Pfaff. Mithin ist auch diese Firma gesperrt! Wie rigoros die Herren Pfaff vorgehen, erhellt daraus, daß 2 Arbeitern die Kündigungen ins Krankenhaus und ins Siechenheim geschickt wurden, trotzdem sie von der ganzen Geschichte gar nichts wußten.

Dabei ist von wirklichem Arbeitsmangel keine Rede. Die Firma ist aufs eifrigste auf der Suche nach neuen Kräften. (Siehe auch die ständigen Inserate im Druckereianzeiger.) Die Engagementschreiben der Firma haben folgenden Wortlaut: »Nehme höflichst Bezug auf Ihr w. Inserat im Allg. Anzeiger für Druckereien und wäre nicht abgeneigt, Sie zu engagieren, jedoch nur dann, wenn Sie nicht Mitglied des Senefelderbundes sind, bzw. eventuell austreten würden. In diesem Falle um umgehende Angabe usw. —«

Jeder anständige Kollege wird wissen, wie er sich diesem Liebesweiben der Firma Herrn. Pfaff in Lahr gegenüber zu verhalten hat.

Eine interessante Entscheidung.

Unser dänischer Kollege Th. Iversen, gelernter Lithograph, jetzt als Zeitungszeichner und Illustrator in Kopenhagen tätig, hat neulich einen gegen eine Türschleifer-Aktiengesellschaft seit einem Jahre geführten Prozeß gewonnen, der auch für die deutsche Kollegschaft von Interesse sein wird.

Die Sache hat folgende Vorgeschichte:

Im Juni 1907 lud die Gesellschaft durch Annonce die dänischen Künstler zu einem Wettbewerb für ein Reklameplakat ein. Es waren festgesetzt als I. Preis 400 Kronen (ca. 450 Mk.), als II. Preis 200 Kronen und als III. Preis 100 Kronen. Diese Summen mußten laut Inserat zur Verteilung gelangen.

Kollege Iversen sandte eine Skizze ein und erhielt kurze Zeit darauf die Mitteilung, daß ihm die Hälfte des ersten Preises zuerkannt worden sei, während die andere Hälfte auf einen Herrn Jürgensen entfallen wäre. Dem Briefe folgte ein Chek über 200 Kronen, den Kollege Iversen unter Vorbehalt entgegennahm. Er leitete den Prozeß ein mit der Begründung, daß die Gesellschaft auf Grund ihres Preisausschreibens unberechtigt wäre, die Preise zu teilen. Sein Entwurf sei außerdem sofort reproduziert worden, ein Beweis dafür, daß er den Ansprüchen der Gesellschaft entsprochen habe.

Die Gesellschaft behauptete demgegenüber, daß in ihrem Inserat nur zum Ausdruck gebracht sei, der Gesamtbetrag von 700 Kronen müsse verteilt werden. Das sei auch geschehen. In welcher Weise die Verteilung erfolgte, komme nicht in Betracht.

Die Richter entschieden jedoch zugunsten des Kollegen Iversen, da in dem Inserat die Summen, die auf jeden einzelnen Preis entfallen sollten, genau festgesetzt gewesen seien. Die Gesellschaft wurde verurteilt, dem Kollegen Iversen die vorenthaltenen, zum I. Preise gehörenden 200 Kronen mit Zinsen vom August 1907 ab und 60 Kronen für Prozeßkosten zu bezahlen.

Der Lithograph.

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner und Maler.
Redigiert von Fr. Schmetter, Leipzig-N.

Die Maßregelung eines Lithographen

von seiten einer Firma des Schutzverbandes gibt dem Schriftleiter der Abteilung *Scharfmacherei* im »Deutschen Steindruckerverband« Anlaß, in einer Betrachtung über den Begriff »Maßregelung« seine Doktorweisheit leuchten zu lassen.

Zunächst bestreitet er den Tatbestand der Maßregelung überhaupt. Die Kündigung des betreffenden Lithographen sei nicht, wie die Zahlstelle unseres Verbandes in einem Briefe an die Firma behauptete, wegen dessen Zugehörigkeit zum Verbands, sondern lediglich nur wegen Arbeitsmangel erfolgt, dies gehe auch deutlich aus dem Antwortschreiben der besagten Firma hervor. Nach diesem Schreiben habe die Firma dem Lithographen im vergangenen Jahr zweimal nahegelegt, sich nach einer anderen Stellung umzusehen. Bei der Kündigung habe sie

ihm sogar in Aussicht gestellt, ihm noch einige Zeit zu behalten, um ihm Zeit zu lassen, sich um einen geeigneten Posten zu bewerben. Dies Entgegenkommen habe die Firma dem Lithographen gezeigt, obgleich sie passende Arbeit nicht mehr für ihn gehabt habe.

Daß diese Anführungen der Firma nicht gegen, sondern gerade für den Tatbestand der Maßregelung sprechen, scheint dem »klugen« Herrn Doktor nicht einzuleuchten. Der Ansicht des entlassenen Lithographen, daß ein Arbeitsmangel tatsächlich nicht vorgelegen, pflichtete doch damit die Firma nur bei. Wie hätte denn sonst der Lithograph, der auf die im vergangenen Jahr zweimal erfolgte »freundschaftliche« Nahelegung, sich nach einer anderen Stellung umzusehen, nicht reagiert, bis kürzlich weiterbeschäftigt werden können, wenn Arbeitsmangel der Grund des Nahelegens gewesen wäre! Und wie hätte bei Mangel an Arbeit die Firma ihr Versprechen, den Gekündigten noch einige Zeit zu behalten, um ihm Zeit zur Stellensuche zu lassen, einhalten wollen? Die Mär, daß ein Unternehmer gebe, die einen Arbeiter eine solche lange Zeit beschäftigen, ohne aus ihm Profit schinden zu können, kann man doch höchstens nur jemandem als glaubhaft aufbinden, der reif fürs Tollhaus ist! Noch viel weniger kann man jemandem weismachen, daß Unternehmer Arbeiter bezahlen, um sie feiern zu lassen.

Die Kündigung des Lithographen von seiten der Schutzverbandsfirma war also nicht wegen Arbeitsmangel, sondern aus anderen Gründen erfolgt. Und wenn die Firma diesem Akt die Taktik des »Nahelegens« vorausgehen ließ, so tat sie das nur, um sich vor Oegenmaßregeln des Verbandes zu sichern. Bei der heutigen Stärke unseres Verbandes haltens eben klug sein wollende Unternehmer für besser, wenn sie Kollegen nicht offen wegen ihrer Verbandstätigkeit kündigen, sondern sie durch gewisse Machinationen zu einem Gehen »nach eigenem Wunsch« zwingen. Doch läßt sich unser Verband durch solche Praktiken nicht bei der Feststellung einer Maßregelung irritieren, wie auch aus dem hier angezogenen Fall zu entnehmen ist.

Weil dem so ist, ruft der Herr Doktor entrüstet aus: »Demnach hätte der Arbeiter zu entscheiden, ob »Arbeitsmangel« vorliegt oder nicht, und der Prinzipal wäre verpflichtet, dem Gehilfen darüber Rechnung zu legen. Soweit sind wir nun doch noch nicht.« Nun, wir meinen, soweit sind wir auch nicht, daß der »Prinzipal« zu entscheiden hat, ob ein Kollege für seine Organisation tätig sein darf oder nicht!

Gibt in dieser Entrüstungskundgebung der Doktor für Scharfmacherlei unfreiwillig zu, daß Arbeiterentlassungen aus Gründen, die nicht aus dem Arbeitsverhältnis selbst entspringen, unsittlich und darum auch unstatthaft sind, so bestreitet er im Widerspruch dazu in seinen weiteren Ausführungen die Existenzberechtigung des Begriffs »Maßregelung« durchaus. Er sagt: »Das Prinzip der Vertragsfreiheit bedingt, daß der Arbeitnehmer seinen Austritt nehmen kann, wenn es ihm beliebt, und daß der Arbeitgeber ebenfalls kündigen kann, wenn es ihm beliebt. In den Kreisen der Arbeitnehmer hat sich dank der gewerkschaftlichen »Aufklärung« die Anschauung festgesetzt, jede Entlassung, bei der der Arbeitgeber den Grund der Entlassung nicht angibt, sei als eine »Maßregelung« zu betrachten.«

Mit Verlaub, Herr Doktor, dieser Satz ist eine Gehirnverrenkung! Eine absolute Freiheit kann es bekanntlich nicht geben. Die Freiheit des einen muß da aufhören, wo sie die des anderen beeinträchtigt. Und so kann auch dem wirtschaftlich stärkeren Unternehmer das Recht nicht eingeräumt werden, die Kündigungsfreiheit dazu zu mißbrauchen, um auf den Arbeiter einen Gewissenszwang auszuüben. Wo der Unternehmer das zulässige Maß der Kündigungsfreiheit überschreitet, da setzt eben der Begriff »Maßregelung« ein. Es ist also auch nur Doktorspinnstückerlei, daß die Arbeiter jede Entlassung, bei der der Unternehmer den Grund nicht angibt, als eine Maßregelung betrachten.

Den Arbeitern ist es noch nie eingefallen und wird es auch nie einfallen, den Unternehmern die zustehende Kündigungsfreiheit zu beschränken. Sie werden aber jede Überschreitung, die als Maßregelung anzusehen ist, mit entsprechenden Oegenmaßregeln beantworten. Und mögen darüber noch so viele im Dienste der Unternehmer stehende »Wissenschaftler« kritisch philosophieren, so lassen sich die Gewerkschaften doch nicht im geringsten in der Ausübung dieser Abwehrpflicht beirren.

Für unsere, vom Herrndünkel eingeummerten Schutzverbänder soll es eben nur eine Kündigungsfreiheit geben, die sie meinen; darum verwirft auch ihr angestellter Ideenschleifer die Leitsätze, die kürzlich das Berliner Gewerbegericht niedergelegt

hat, um festzustellen, was als Maßregelung der Arbeiter zu gelten hat: 1. Wenn der Arbeiter wegen seiner Zugehörigkeit zu einer Organisation entlassen wird. 2. Wenn ein Arbeiter wegen Eintretens für Verbesserung der Lohnverhältnisse und Arbeitsbedingungen entlassen wird. 3. Wenn ein Arbeiter wegen seiner Tätigkeit bei der Schlichtungskommission oder beim Werkstattausschuß entlassen wird. 4. Wenn ein Arbeiter wegen Vorbringung einer Forderung zur strikten Einhaltung der Vertragsbedingungen entlassen wird.

Erkennen die Schutzverbänder diese festgelegten Normen nicht gutwillig an, so müssen wir sie eben durch unser Vorgehen dazu zwingen! Sorge daher ein jeder unablässig für die weitere Stärkung unserer Organisation!

Aus den Sektionen.

Altwasser. Einen Skizzier-Klub gründeten hierorts die organisierten Lithographen der Firma Wunderlich & Co. Zum Beitritt berechtigt sind jedoch auch sämtliche Mitglieder der hiesigen Zahlstelle, also auch Drucker, welche Lust zum Zeichnen haben. Der Klub zählt bereits 15 Mitglieder und hat mit seiner Tätigkeit schon begonnen. Vorsitzender ist Kollege Urbanitz. Wir wünschen der jungen Vereinigung die besten Erfolge.



Die photomech. Fächer.

Teil für die Interessen der Chemigraphen, Reproduktionsphotographen, Lichtdrucker, Kupferstecher u. -Drucker.

Der Organisationsvertrag vor dem Gewerbegericht.

Mit der Bestimmung des Chemigraphentarifs, wonach nur organisierte Gehilfen bei organisierten Unternehmern beschäftigt werden dürfen, beschäftigte sich am 9. Juli das Gewerbegericht in Magdeburg unter dem Vorsitz des Stadtrats Dr. Luther bei der Verhandlung über die Klage eines unorganisierten Chemigraphen gegen eine chemigraphische Kunstanstalt. Der Sachverhalt ist folgender:

Auf Grund eines Inserats in der »Graph. Presse« stellte die Firma *Böhme & Co.*, den Chemigraphen *Weitze* ein. Auf Anfrage seiner Kollegen stellte sich heraus, daß er nicht organisiert war. Entsprechend der Vertragsbestimmung mußte er die Arbeit wieder einstellen. Es wurde ihm jedoch von der Firma gesagt, daß er wieder anfangen könne, sobald er der Organisation beigetreten sei. Die 2 Stunden Arbeit wurden ihm als halber Tag mit 2,50 Mk. bezahlt. *Weitze* verlangte nun für 2 Wochen Lohn und Reiseentschädigung. Er hatte nachdem jedoch bei einer nichtarbeitsfreien Firma Arbeit bekommen, aber nicht angefangen. Der Vorsitzende führte aus, daß die Bestimmung des Tarifs bezüglich der Organisationszugehörigkeit nicht den guten Sitten entspreche und daher ungültig sei. Weiter sei es Sache der Firma gewesen, sich zunächst zu erkundigen, ob der Einzustellende organisiert sei. Die Firma wurde verurteilt, an *Weitze* noch für einen halben Tag 2,50 Mk. zu zahlen, im übrigen wurde die Klage abgewiesen. Kläger hat fünf Sechstel, Beklagter ein Sechstel der Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Weitze war in Berlin schon arbeitswillig; er scheint auf Grund dieser Bestimmung des Tarifes sein Fortkommen zu suchen.

Die Ansicht des Gewerbegerichts-Vorsitzenden, die er in seiner Urteilsbegründung zum Besten gab, ist mindestens interessant. Nach uns gewordenen Mitteilungen will der Vorsitzende noch öffentlich gegen den Tarif Stellung nehmen. Dieser Eifer ist sehr lobenswert, man wird den Herrn aber auf die treffende Antwort nicht warten lassen. Wie malt sich doch die Welt so schön in den Köpfen unserer Juristen!

F. W.

Erwidierung.

Die Erklärung in No. 27 der »Graph. Presse« können wir unsererseits nicht ohne Erwidierung lassen.

Es heißt da, gewisse Redewendungen hätten in Lithographen- und Steindruckerkreisen Befremden erregt. Man möge uns doch einmal den Kollegen zeigen, der ein reines Gewissen hat und sich von den Ausführungen unseres Artikels getroffen fühlt. Wir betonten auch in jener Sitzung, wo wir über diesen Artikel Rechenschaft ablegen sollten, daß er zwar eine Entgegnung auf einen in der »Gr. Pr.« erschienenen, unseren Tarif behandelnden Aufsatz sein sollte, aber auch so gemeint sei, daß jeder, dem die *letzte* passe, sie anziehen könne.

Was steht nun überhaupt in unserem Artikel? Eigentlich nichts, was sich gegen näher gekennzeichnete Personen richtet. Aber was hat man alles hineingedeutet, und wie ist man mit ihm ins Gericht gegangen! Und warum? Wäre unser Artikel

noch vorsichtiger und zarter abgefaßt, der Angriff auf uns wäre der gleiche, denn man veranlaßt das ganze Haferfeldtreiben nur deshalb, weil wir überhaupt die Freiheit besaßen, einmal einen Artikel selbständig zu verfassen. Diesen ersten schüchternen Versuch will man uns gleich dermaßen versalzen, daß wir in Zukunft unsere Finger von solchen Sachen lassen und das Artikelschreiben Personen überlassen, die allein dazu befähigt und privilegiert zu sein glauben. Diese Meinung wurde uns aufgezwungen durch die Art und Weise, wie man uns den Prozeß machen wollte, ferner wie man uns ellenlange Erklärungen zur Unterschrift vorlegte, deren Unterzeichnung wir jedoch, wie hiermit ausdrücklich festgestellt sei, verweigerten.

Allerdings sind solche Vorkommnisse geeignet, Reibungsflächen zu erzeugen, aber nicht wir oder unser Artikel tragen die Schuld, sondern die Art und Weise, wie man ihn ausgeschlachtet, verdreht und verzerrt hat. Letzteres hätte einem geriebeneren Juristen alle Ehre gemacht.

Die Sektionsleitung der Chemigraphen Kölns.

Das zweite Jahrbuch der Münchener Lehr- u. Versuchsanstalt.

Jahrbuch der Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie, Chemigraphie, Lichtdruck und Gravüre zu München. (Von der Kgl. Bayr. Staatsregierung subv. Bildungsanstalt.) Bericht über die Gesamtstätigkeit im 8. Unterrichtsjahr 1907/08. Selbstverlag. Jahrg. 2, 1907/08. 120 Seiten 4°.

Mit diesem Werk unterbreitet die Anstalt der Öffentlichkeit eine drucktechnische Musterleistung, die durch ihre im Stil durchaus einheitliche, vornehmsten Geschmack verratende, hochkünstlerische Ausstattung das Interesse jedes Graphikers erregen muß. Als Type wurde die Behrenschrift verwendet, die zeichnerische Ausstattung (Randleisten und Titel) besorgte der Zeichenlehrer der Anstalt, Kunstmaler Otto Naeglele. Auf dem festen, rauhen, gelblichen Papier erreicht das Satzbild in seiner mattgrünen ornamentalen Einfassung eine geschlossene, edle Wirkung. (Braune Textseite so wird auch der Außentitel wie je Schrift und mattblaue Grundtöne auf starkem, grauen Naturkarton) jeden Graphiker zufriedenstellen.

Von besonderem Interesse wird aber das Buch für die Angehörigen der photomechanischen Fächer sein, erstens durch die in ihm enthaltenen, in verschiedenen photomechanischen Verfahren ausgeführten Tafeln, ferner aber auch durch die Originalabhandlungen über fachtechnische und andere einschlägige Fragen, die von den Lehrkräften der Anstalt beigezeichnet worden sind. Unter den Tafeln befindet sich je eine in Kupferätzung, einfachem Lichtdruck und Doppeltonlichtdruck, je drei in Lichtdoppeldruck und Lichtdoppeldruck mit Duplexfarben. Unter den Originalabhandlungen befinden sich Beiträge von Albert Aichinger: »Ueber Aquatinta«, Direktor Prof. G. H. Emmerich: »Aesthetische Kultur in der Photographie«, E. Fichtl: »Die Vielseitigkeit des Lichtdrucks«, Adolf Frank: »Die Wechsellehre im gewerblichen Unterricht«, Rudolf Lähmann: »Kombinations-Gummidruck«, Otto Ludwig Naeglele: »Das Ueberzeichnen u. Bemalen von Photographien« (das der Verfasser mit Recht als unecht verwirft!), R. Rothmaier: »Das Kollodium-Emulsions-Verfahren einst und jetzt«, Hans Sperl: »Photometer«, Dr. Rud. Steinheil: »Ein neuer Plattenprüfer«, W. Urban: »Zur Praxis des Pigmentdruckes.«

Einen großen Teil des Werkes füllt der Bericht der Anstalt über das 8. Unterrichtsjahr aus; folgende Angaben seien daraus hervorgehoben:

Im Berichtsjahre wurde das Statut der Anstalt revidiert; sie umfaßt nunmehr in 3 Abteilungen Photographie, Chemigraphie, Lichtdruck und Gravüre. Die Abteilung Chemigraphie ist in der Bildung begriffen. Die Anstalt wurde durch die Bayrische Regierung privilegiert, wodurch ihre Prüfungszeugnisse die Wirkung der Prüfungszeugnisse der Handwerkskammern erhalten haben.

Die Frequenz im Unterrichtsjahr betrug im Vollunterricht für das Wintersemester 62, für das Sommersemester 52 Schüler, im Meisterkurs 86, in den Hochschulkursen 48 Teilnehmer.

Die Anstalt beteiligte sich in der Berichtsperiode an 8 Ausstellungen, von denen 5 in England stattfanden. Bei 5 Ausstellungen trat sie in Wettbewerb und erhielt bei 3 die höchsten der vergebenen Auszeichnungen (und zwar auf den englischen Ausstellungen in London, South Essex und Maidstone), bei einer (in Moskau) die goldene Medaille und bei der fünften (in Riga) die silberne Medaille. Die Anstalt wird auch auf der nächstjährigen Ausstellung in Dresden vertreten sein.

Die Versuchsanstalt der Anstalt gab im Berichtsjahr 59 Outachten ab, und zwar 43 an industrielle Firmen, 16 an Gerichtsbehörden. Außerdem erledigte sie 44 Anfragen und Auskünfte.

Die sämtlichen Verhältnisse sollen demnächst durch Verlegung der Anstalt in ein anderes Gebäude eine Besserung erfahren.

Alles in allem kann man wohl sagen, daß sich die Anstalt mit Erfolg bemüht, an der künstlerischen und technischen Hebung der Photographie und der photomechanischen Reproduktionsverfahren mitzuarbeiten. Sie leistet zur Ergänzung der Werkstatt-

lehre, zur Hebung der fachlichen Qualifikationen ihrer Schüler ganz vortreffliches. Das wird nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland anerkannt; so nahmen z. B. am Unterricht auch 3 Oesterreicher und Ungarn, 3 Schweizer, 5 Russen, 2 Rumänen, 1 Franzose, 1 Bulgare und 1 Brasilianer teil. Möchten der Anstalt auch im laufenden Jahre gute Erfolge beschieden sein.

Die Tapetenbranche.

Teil für die Interessen der Formstecher, Tapeten-, Linoleum-, Wachstuch-, Zeug- und Seidenrucker.

Offizielle Publikationsrubrik des „Zentralvereins der Formstecher und ihrer Hilfsarbeiter Deutschlands.“

Vors. a. Arbeitsnachweisführung: C. Schubart, Berlin N. 20. Badstr. 26. Kass. F. Brinkmann, Rixdorf, Jonasstr. 3.)

Amerika in Deutschland?

Unsere lieben deutschen Nationalnachwächter schreiben stets Zeder und Mordio, wenn irgendwo die Meinung auftaucht, der deutsche Kapitalist sei in seinen Praktiken eigentlich durchaus nicht anders und besser als die amerikanischen Dollarjäger. Damit sind natürlich nicht die Dollarkönige gemeint; vor denen schweigt das deutsche Empfinden unserer Moraliseierer. Denn wer einen rechten Haufen Geld hat, vor dem hat es zu guter Letzt immer noch mehr Respekt als vor der schönsten Ahnenreihe in Stein oder Erz. Man denke an den großen Marmorbruch im Berliner Tiergarten.

Aber trotz allem Geschrei bleibt Deutschland ein kapitalistisch wirtschaftendes Land, das demzufolge auch all' die einzelnen Möglichkeiten des Geldmachens kennt. Es regieren auch bei uns die Mächtigen von Kapitalsgnaden. Die interessantesten Beweise stehen da zur Verfügung. So aus den letzten Monaten erst wieder die eigenartigen Lieferungsverträge des rheinisch-westfälischen Kohlen-Syndikats und des deutschen Stahlwerksverbandes mit der preußischen Regierung. Des weitern die eigentümliche Kapitalbeteiligung der preußischen Krone und des kaiserlichen Majolikawerkes Cadinen bei den Krupp'schen Werken. Ueberall modern-kapitalistisches Interessenfusseln.

Dies alles tritt erst recht lebendig in Erscheinung, wenn ein Einzelfall herausgegriffen und genau beobachtet wird. Ein Musterbeispiel kapitalistischen Existenzkampfes ist zurzeit die deutsche Tapetenindustrie.

Hier stehen sich wirtschaftlich drei Interessenten gegenüber: Fabrikant, Händler und Konsument. Der letztere kommt bei dem Kampfe nicht in Frage. Er ist dabei nur passiver Teil, der unbedingt, ganz gleich, auf welche Seite der Sieg fällt, die Kosten tragen muß.

Der jetzige Kampf hat seine Vorgeschichte. Schon vor mehr als einem Jahrzehnt schlossen sich die deutschen Tapetenfabrikanten zusammen, zum Zwecke — na wie heißt es doch so schön? — der Interessenvertretung. Der Verein deutscher Tapetenfabrikanten betrachtete es als seine erste Aufgabe, sich die Händler in genügender Distanz vom Leibe zu halten. Die Fabrikanten wollten bestimmen über die Preise. Um dies zu erreichen, schuf man ganz rigorose Bestimmungen, die echt — amerikanisch sind. So hieß es z. B. in den Satzungen dieser Konvention:

»§ 29. Fabrikanten dürfen an Händler nur liefern, wenn letztere ausdrücklich schriftlich erklären, daß sie sich für die Dauer der Geschäftsverbindung mit Vereinsmitgliedern, mindestens aber auf die Dauer zweier Jahre, den Beschlüssen des Vereins ebenso unterwerfen, als ob sie Mitglieder des Vereins wären.«

»§ 33. Die Sperre kann verhängt werden über Händler, gleichviel, ob sie sich den Beschlüssen des Vereins unterworfen haben oder nicht. Die Verhängung der Sperre hat zur Folge, daß kein Vereinsmitglied und niemand, der sich den Beschlüssen des Vereins unterworfen hat, an den Gesperrten oder einen Dritten, von dem er weiß, daß er die Waren nur als Vermittler für den Gesperrten beziehen will, Waren liefern darf. Niemand ist berechtigt, sich dieser Verpflichtung mit der Behauptung zu entziehen, daß die Sperre zu Unrecht verhängt sei.«

»§ 34 a. Gegen Händler, die sich den Beschlüssen des Vereins nicht fügen, kann an Stelle der Sperre verfügt werden, daß denselben von Vereinsmitgliedern Waren nur mit 20 Proz. Aufschlag geliefert werden dürfen.«

Im Laufe der Jahre wurde gerade das Gegenteil von dem erreicht, was beabsichtigt war. Das Händlertum erstarkte. Die Outsider — Außen-seiter — entwickelten sich. Sie kümmerten sich nicht um die Bestimmungen des Ringes und übten einen starken Druck auf die von ihnen abhängigen Fabrikanten aus. Diese mußten, um ihre Existenz zu halten, aus dem Ring austreten. Sie wurden Outsiderfabrikanten. Nun entbrannte der Kampf lichterloh. Die Outsider drückten auf die Preise, die Ringfirmen verhängten die Sperre über die vom Platte kapitalistischen Moral Abgewichenen. Die Outsiderfabrikanten machten aber fortgesetzt angenehmere Offerten als der Ring. Um sich nun die übrigen Händler zu halten, führte der Verein für sie Umsatzprämien ein. Sie stiegen bald auf Hunderttausende von Mark. Um sich selbst schad-

los zu halten, erhöhten die Fabrikanten wieder die Preise. Zu der Zeit betrug die Zahl der Outsiderfabriken 16, im Ring waren 42. Die Organisation ging stetig den Weg, dessen Ziel ein Schattendasein war. In der Öffentlichkeit hörte man nur von ihr, wenn sie eine neue Sperre verhängte. Dies gefiel den Führenden sehr wenig, drohte doch am Ende ein Kampf Aller gegen Alle, und das war nicht die Sehnsucht dieser Leute. Sogar die kleinen Fabrikanten meinten, in einer verbandslosen Zeit für ihr Leben fürchten zu müssen.

In dieser Situation beginnt die dramatische Periode dieses Kampfes. Unter Aufwendung großen Einflusses vor und hinter den Kulissen kam kurz vor dem Aussterben des Ringes ein Zweckverband zustande. Bis auf zwei kleinere Firmen traten sämtliche existierenden 55 deutsche Tapetenfabriken dem Zweckverband bei. Sogar die maßgebenden Händlerorganisationen schlossen sich an.

Die Hauptmacher des Verbandes hatten große Pläne. Es sollte ganz gründlich mit Ueberproduktion und sonstigen Schäden der Branche aufgeräumt werden, und zwar dadurch, daß der Zweckverband in einen Trust umgebildet würde. Eine Bekanntmachung an die gesamte deutsche Händlerschaft läßt dies in ihren Bestimmungen deutlich genug durchklingen. Sie sagt unter anderem:

»Wir haben uns auf die Festlegung einheitlicher, für ganz Deutschland geltender Preise geeinigt und machen die gesamte deutsche Händlerschaft darauf aufmerksam, daß von der neuen Saison 1907 ab nur ein einziger Fabrikpreis, der für alle Händler gilt, Platz greift. Irgend welche Unterbietungen oder Nachlässe in Preisen und Bedingungen sind den Fabrikanten bei strengster Strafe untersagt.«

Wir müssen jedoch jetzt schon für Aufträge, welche uns erst nach dem 1. Oktober d. J. zugehen und deshalb eine besondere Anfertigung bedingen, eine Preiserhöhung vorbehalten.«

Nur auf die Großhändler nahm man notgedrungen etwas Rücksicht: bei Bezügen von mindestens 75000 Mark wird eine Umsatzprämie von 5 Proz. gezahlt.

Weiter heißt es: »Kein Mitglied darf die Umsatzprämie mit seinen Abnehmern direkt verrechnen. Die Berechnung geschieht vielmehr ausschließlich durch den Vorstand.«

Diese wird aber ausgezahlt nur unter folgender Bedingung: »Wer Tapetenfabrikate nur von Mitgliedern des Verbandes oder nur von solchen ausländischen Lieferanten kauft, welche die Verkaufsbedingungen und Mindestpreise des Verbandes nicht unterbieten und nicht an Gesperrte liefern.«

Der Vertrustungsgedanke ging noch viel weiter. Der Vorstand beschloß vorerst Verringerung des Mustermaterials um 15 Proz. Bisher wurden jährlich von den deutschen Tapetenfabriken ca. 110000 neue Tapetenmuster auf den Markt gebracht. Durch Einschränkung dieser Muster hofften die Väter der Trustidee, jährlich mehrere Millionen von Mark zu sparen. Für später wurden umfangreiche Produktions-einschränkungen in Aussicht genommen.

Der beste Beweis der vollständigen Vertrustung war die angestrebte Finanzierung des Unternehmens. Sämtliche Fabriken sollten ihre Anlagen in eine Aktiengesellschaft einbringen. Dre Gegenwert sollte gegeben werden in Aktien der neu zu gründenden Aktiengesellschaft. Dazu noch: es werden einzelne unrentable Fabriken stillgelegt, die Versendung der Ware zum Zwecke der Frachtersparnis wird nach einheitlichen Gesichtspunkten geregelt durch etwaige 20 über ganz Deutschland verstreute Verkaufslager, wo natürlich nur an die Händler zu verkaufen ist. Dazu noch beträchtliche Verringerung der Kreditfristen.

Wenn dieser Plan in seinem ganzen Umfange verwirklicht worden wäre, hätten wir in Deutschland einen großartigen Trust mehr gehabt. Es machten sich Gegenströmungen bemerkbar. So berichtete das Berliner Tageblatt (Handelsteil) am 27. März 1907, daß eine Anzahl Berliner Vertreter, die mit der Möglichkeit rechnen mußten, entlassen zu werden, eine eigene neue Fabrik für billige Ware gründen wollten. Es kam aber nicht so weit. Dann protestierten die Händler energisch gegen die ihnen aufgezwungenen Einheitspreise. Weiterhin stellten sich Schwierigkeiten ein bei den Abschätzungen der einzelnen Anlagen. Es mußte jede Fabrik ihren Gesamtwert angeben, um dann, wenn sie in Besitz der Aktiengesellschaft, mit ihrem vormaligen Besitzer als Direktor, übergegangen, mit der entsprechenden Summe Aktien abgefunden zu werden. Dazu kam, daß man nicht recht hinter die Kulissen sehen konnte. Verhandlungen mit einer Großbank wegen der Finanzierung des Unternehmens zerschlugen sich. Es ist dies immer kein gutes Zeichen, wenn die Banken solchen Unternehmen skeptisch gegenüberstehen. Außerdem gefiel mehreren Fabriken die Stellung eines der Leiter des Trusts nicht, der gleichzeitig Direktor der im Besitz des englischen Tapetenuntrusts befindlichen Tapetenfabrik Hansa, Iven & Co. in Altona, war. Die Firma Iven war früher in England gegen den englischen Tapeten-trust für die Outsidenhändler Lieferant gewesen, wurde dann von dem Trust nahestehenden englischen Kapitalisten aufgekauft und zu einer O. m. b. H. mit einem Stammkapital von 3200000 Mk. umgewandelt. Direktor blieb Iven. Man meinte wohl mit nicht geringem Recht, daß dadurch der Einfluß des englischen Syndikats zu stark wirken werde. Als Beweis dafür mag dienen, daß Herr Iven die

Beitrittserklärung zum deutschen Tapeten-trust seitens des englischen Besitzes der Tapetenfabrik Hansa, die die größte der inländischen Fabriken ist, erst dann eingebracht hatte, nachdem in den Trustvertrag eine Bestimmung aufgenommen worden war, wonach die dem Trust angehörigen deutschen Tapetenfabriken sich verpflichten, nach England und den englischen Kolonien Tapeten nur zu den Preisen zu offerieren, die der englische Tapeten-trust dort festsetzt. Außerdem verpflichteten sich die dem deutschen Trust angehörigen Fabriken nur mit 350 Mustern jährlich — das ist ungefähr der zehnte Teil der früheren Anzahl — auf dem englischen Markte zu erscheinen. Daraufhin trat der Vertreter und schon als Generaldirektor der Aktiengesellschaft ernannte Dr. Voßberg, Syndikus der Potsdamer Handelskammer, plötzlich zurück. Die Iven'sche Seite hielt weiter zu dem Trustgedanken, der nun jetzt vor kurzem auch im kleinen verwirklicht worden ist. Allerdings unter recht erbaulichen Neben Umständen. Unter dem Namen Tapeten-Industrie-Akt.-Ges., kurz Tiag, ist der Trust mit einem Stammkapital von 8800000 Mk. gegründet worden. Zum Zweck des Erwerbs neuer Fabrikanlagen ist das Kapital im Juni auf 18 Mill. Mark erhöht worden. Den Leitern des Betriebes ist es in letzter Zeit auch gelungen, Bankinteresse für sich zu wecken. Generaldirektor der Aktien-Gesellschaft ist — Herr Iven! Sehr sauber scheint die Geschichte nicht zu sein, denn in den eingeweihten Kreisen spricht man allgemein von Ueberkapitalisierung der Aktien-Gesellschaft Tiag. Ein besonders grasser Fall von Ueberkapitalisierung scheint bei Uebernahme der Tapetenfabrik Hansa, Iven & Co., Altona, vorzuliegen. Dieses Unternehmen wurde November 1901 von englischen Kapitalisten, wie schon weiter oben berichtet, angekauft und in eine O. m. b. H. mit einem Stammkapital von 3200000 Mk. umgewandelt. Und jetzt erhielt die Hansa als Gegenwert für die Einbringung ihrer gesamten Aktiven und Passiven 5100000 Mk. Das bedeutet, daß die Fabrik in der kurzen Zeit im Wert um ca. 2 Mill. Mark gestiegen sein soll, trotzdem gerade in den letzten Jahren die Baukrise und andere Umstände die Lage der deutschen Tapetenindustrie nicht zur rosigen gemacht haben.

Die Tiag ist logischerweise, nach all' diesen Vorgängen, eine Kampforganisation. Man geht wohl nicht fehl, wenn man der Meinung ist, daß hier der englische Tapeten-trust eine große Rolle spielt, wobei er bis zu einem gewissen Grade von anderen Ländern, speziell von Amerika, beeinflusst ist.

Die Tiag hat den ihr nicht angeschlossenen Firmen Fehde angesagt. Dagegen haben sich die »freien« Fabriken (bis jetzt 32) auch zu einer Organisation zusammengeschlossen. Der Kampf ist auf der ganzen Linie entbrannt. Der Trust will eine eigene Kampfabrik einrichten, eine Kampf-musterkollektion zusammenstellen und damit die freien Fabriken scharf unterbieten. Gegenseitig spricht man den Boykott aus über nichttreue Händler und Fabriken. Die freien Fabrikannten wollen ebenso Kampfmuster herstellen und um 30—40 Proz. mit den Preisen heruntergehen. Kurz, alle Mittel des kapitalistischen Kampfes sollen versucht werden, um den verhaßten Konkurrenten unterzubekommen und den Markt allein zu beherrschen.

Zunächst geht es jetzt den Händlern unangenehm dabei, deren große Lager durch die gegenseitigen Preisunterbietungen im Werte sinken. Im weiteren Verlaufe, wenn den kämpfenden Parteien die Munition, das Geld, knapp wird, werden die Arbeiter noch gründlicher vorgenommen werden, um einen Teil der Unkosten zu decken. So wird um der Interessen einiger Weniger willen wieder ein Herd der Unruhe in eine Branche hineingetragen, die in ruhigen Zeiten Tausende ernährt; doch darauf wird nicht geachtet. Es geht bis aufs Weißbluten, einer muß unterliegen. Wer mehr von dem toten Gelde hat, der siegt.

Arbeiter, hüte Dich! Es geht um Deine Haut. Unsere lieben Nationalnachwächter werden aber ruhig weiterluten von dem herrlichen Deutschland, in dem der Arbeiter eine gesicherte Existenz hat bis ins hohe Alter. Und was im übrigen nicht mit Amerika zu vergleichen ist. K. H.

Aus den Sektionen.

Berlin (Formst.) Am 27. Juni fand unsere letzte Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus statt. Zunächst gab unser Delegierter, Kollege Weiner, den Bericht von der Generalversammlung, worauf die Wahl des Zentralvorstandes erfolgte. Gewählt wurden die Kollegen Johannisson, Brinkmann, K. Weiner, Petschat, Hein und Werner. Zu Revisoren der Hauptkasse wurden die Kollegen Goymann, K. Weiner und Schachtmeyer gewählt. Sodann erstattete der Vorsitzende den Bericht von der Gewerkschaftskommission unter Hinweis auf deren im Druck erschienenen Jahresbericht. Nach Erledigung interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Hannover (Formstecher.) Die am 27. Juni stattgefundene Mitgliederversammlung beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Berichterstattung von der Generalversammlung. Der Delegierte, Kollege Schröer-Hildesheim, erledigte seine Aufgabe in ausführlicher Weise. Insbesondere hob er das Referat des Genossen Calver über Syndikatsbestrebungen hervor. Ueber den Bericht entspann sich eine ziemlich lebhaft Debatte. Man kritisierte,

daß der Bericht des Vorstandes recht nackt ausgefallen sei. Ebenfalls wurde bedauert, daß der Antrag, einen Einheitsbeitrag einzuführen, abgelehnt worden ist. Man glaubte kaum, daß stichhaltige Gründe für die Ablehnung vorhanden wären. Gerade durch die Einführung eines einheitlichen Wochenbeitrags von 1 Mk. würden sich unsere Kollegen schon daran gewöhnen, falls der Uebertritt in den Senefelder-Bund perfekt wird, einen höheren Wochenbeitrag zu zahlen. Auch hätte durch die Annahme des Antrages ganz gut die Arbeitslosenunterstützung ein wenig erhöht werden können. Im übrigen erklärte man sich mit den Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden. Die Kollegen sind der Meinung, daß man ein gutes Stück vorwärts gekommen ist. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: »Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Kollegen Schröder über die Generalversammlung einverstanden und dankt ihm für seine Tätigkeit auf derselben. Ferner erklären die Kollegen, mit aller Kraft für den Anschluß an den Senefelder-Bund eintreten zu wollen.« Die Versammlung war vollständig besucht, auch waren einige Hildesheimer Kollegen anwesend.

Itzehoe (Formst.). Am 14. Juni fand eine Extra-Versammlung der hiesigen Filiale statt, zu welcher der Delegierte, Kollege Kappenberg aus Ottensen, erschienen war. Er erstattete einen genauen Bericht von der Generalversammlung. In der Diskussion fand der Beschluß besondere Anerkennung, daß die 20 Proz. wieder in Kraft treten sollen; wann das geschieht, werden wir wohl bald erfahren. Zum Schluß wurde folgende Resolution angenommen: »Die heute Sonntag, den 14. Juni, versammelten Formstecher erklären sich vollständig einverstanden mit den Ausführungen des Berichterstatters und werden danach streben, daß sämtliche Kollegen für den Anschluß an den Senefelder-Bund sind.« Da wir hier leider schon drei Wochen aussetzen müssen, konnten zwei Kollegen nicht in der Versammlung anwesend sein.

Leipzig. (Formstecher.) In der Versammlung vom 8. Juli gab der Vorsitzende bekannt, daß in Kürze eine öffentliche Versammlung der hiesigen Drucker stattfindet, wo der Kollege Weykopf referieren werde. Es wurde der Anregung zugestimmt, daß wir uns vollzählig daran beteiligen möchten. Beim Verlesen der Präsenzliste wurde bekanntgegeben, daß die Kollegen Lieberwitz, Witter und Wilke es nicht für nötig befunden haben, im Laufe des verlossenen Halbjahres einmal in der Versammlung zu erscheinen. Wichtige Versammlungsberichte sollen in Zukunft auch zur Veröffentlichung an die Parteipresse eingesandt werden. Der hier zugereiste Kollege Klahn, welcher den Rest seines Reisegeldes hier erhalten hat, wird ersucht, seine Adresse umgehend der hiesigen Verwaltung mitzuteilen. Von den Vertrauensleuten der Geschäfte Heldrich und Lönker wird noch bekanntgegeben, daß im letzten Halbjahr von jedem dort beschäftigten Kollegen durchschnittlich 170 Ueberstunden geleistet worden sind.

Lüstringen (Formst.). Am 27. Juni fand hier eine Mitgliederversammlung statt, welche sich in der Hauptsache mit Entgegennahme des Kassenberichts vom 2. Quartal und des Berichts von der Generalversammlung beschäftigte. Die Einnahme betrug 84,19 Mk., die Ausgabe einschließlich 80 Mk., welche an die Hauptkasse gesandt wurden, 83,60 Mk. Da der bisherige Kassierer seinen Posten nicht weiterführen will, machte sich eine Neuwahl nötig. Darauf erstattete Kollege Bröer den Bericht über die Verhandlungen der Generalversammlung. In der Diskussion hierüber wurde bedauert, daß der von uns gestellte Antrag betr. Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung abgelehnt wurde. Im übrigen war man mit den Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden. Wir wünschen nur noch, daß die demnächst stattfindende Urabstimmung möglichst einstimmig für den Anschluß an den Senefelder-Bund entscheiden möge.

Feuilleton.

Die Fortpflanzung der Lebewesen.

Von M. H. Baege (Friedrichshagen).

[Nachdruck verboten.]

Wir unterscheiden zwei Hauptarten von Fortpflanzung, nämlich die ungeschlechtliche oder vegetative und die geschlechtliche oder sexuelle Fortpflanzung. Die einfachste Form der ungeschlechtlichen Fortpflanzung ist die Teilung. Durch sie vermehren sich viele Einzellige, z. B. Infusorien, Schleimtiere, Bakterien und viele einfache Algen. Deren Leib zerfällt kurzerhand in zwei oder mehr ziemlich gleich große Stücke. Die Eigenschaft, sich einfach durch Teilung zu vermehren, ist den vielzelligen Tieren bis auf einige Fälle, wie z. B. einer Wurmart, verloren gegangen. Bei den Süßwasserpflanzen wie auch bei den Korallenpolypen wächst seitlich ein kleiner Auswuchs hervor, welcher allmählich zum verkleinerten Ebenbilde des Muttertieres wird. Bei den Korallen bleibt der Spößling am Stock, bei den Süßwasserpflanzen löst er sich los. Man bezeichnet diese Art der Vermehrung als Knospung. An die Fortpflanzung der Korallentiere

läßt sich am ungewzungensten die der höheren Pflanzen, bei denen Knospung sehr häufig ist, anschließen. Die einzelnen Pflanzenknospen, die eigentlich Unterindividuen darstellen, sind bei den meisten Pflanzen, wenn sie aus dem Verbands des Ganzen gelöst werden, unter günstigen Bedingungen entwicklungsfähig. Die Gärtnerlei macht von der vegetativen Vermehrung der Pflanzen den ausgiebigsten Gebrauch. Die Stecklinge stellen ja nichts weiter dar, als einzelne isolierte Unterindividuen eines Pflanzenstockes.

In allen diesen Fällen besteht der Vermehrungskörper aus vielen Zellen. Bei niederen Pflanzen ist aber eine ungeschlechtliche Vermehrungsart sehr weit verbreitet, die in der Ablösung einzelner isolierter Zellen besteht. Sie werden meist in sehr großer Anzahl gebildet. Bei manchen Algen bilden sich z. B. im Innern bestimmter Zellen eine Anzahl kleiner Tochterzellen, die mit feinen Rudergeißeln ausgerüstet sind und nach dem Platzen der Zellohale davonschwärmen. Man bezeichnet diesen Vorgang als Schwärmsporenbildung.

Das gemeinsame Merkmal aller ungeschlechtlichen Vermehrungsprozesse liegt darin, daß einzelne Teile oder einzelne Zellen ihre Entwicklungsfähigkeit bewahren und, wenn sie losgelöst sind, einfach zum Ebenbild des Organismus, von dem sie sich abschnürten, heranwachsen können. Sie sind eigentlich nur selbständig gewordene Teile des Stammwesens, Plasma von seinem Plasma. Man könnte bei ihnen auch von einem Wachstum über das individuelle Maß hinaus sprechen.

Ganz anders liegen die Dinge bei der geschlechtlichen Fortpflanzung. Hier ist der Nachkomme Plasma von zweierlei Plasmen, hier liegt keine einfache Vervielfältigung, sondern eine Mischung vor, aus der etwas Neues hervorgeht. Schon bei einzelligen Lebewesen zeigen sich geschlechtliche Vorgänge. Das Wesen derselben ist darin zu sehen, daß die betreffenden Individuen mit anderen Individuen Teile ihres Protoplasmas gegenseitig austauschen, wozu sie sich eng aneinanderlegen und erst dann, wenn der Austausch vollendet ist, trennen sie sich wieder von einander, um sich nun — jedes für sich — durch Selbstteilung fortzupflanzen. Man bezeichnet diesen Vorgang als Kopulation. Bei manchen einzelligen Lebewesen findet auch eine vollständige Verschmelzung von zwei Individuen zu einem statt und darauf beginnt erst eine besonders lebhaft, ungeschlechtliche Vermehrung durch Zweiteilung. Wichtig ist es nun, bei diesen Kopulations- und Verschmelzungsprozessen festzustellen, daß die beiden zeitweise oder dauernd sich vereinigen Einzelzellen noch vollkommen gleich sind. Sie unterscheiden sich noch nicht als männliche und weibliche Geschlechtszellen von einander.

Diese Unterscheidung von männlich und weiblich tritt erst bei den geschlechtlich sich fortpflanzenden vielzelligen Lebewesen auf, die, weil sie im Geschlechtsakt nicht ohne weiteres sich miteinander verschmelzen können, bestimmte Zellen ihres Körpers, die in den Geschlechtsorganen gebildet werden, den Fortpflanzungsprozeß abzusondern vermögen. Die von den weiblichen Individuen abgesonderten Geschlechtszellen sind groß, vollgestopft mit Nahrung für das zukünftige Lebewesen und demgemäß gar nicht selten schwerfällig beweglich. Sie werden als Eizellen bezeichnet. Die von den männlichen Individuen gebildeten Geschlechtszellen hingegen sind sehr klein, fast stets mittels besonderer Bewegungsorgane, den sogenannten Geißeln, beweglich. Sie werden in ungeheurer Menge erzeugt, schwärmen lebhaft und suchen, von besonderen Instinkten geleitet, die Eizellen auf. Sie werden als Samenzellen oder Spermatozoen bezeichnet.

Bei den niederen im Wasser lebenden Tieren, aber auch noch bei den Fischen und Fröschen, läßt das Weibchen die Eier ins Wasser treten und auch das Männchen entleert seine Samenzellen ins Wasser und hier, also außerhalb des mütterlichen Organismus, findet die Befruchtung statt, während bei den Landtieren, z. B. Insekten, Säugetieren usw. besondere Einrichtungen und Organe vorhanden sind, um die Samenzellen in das Innere des weiblichen Organismus zu schaffen, wo dann die Befruchtung erfolgt.

Fast bei allen Lebewesen ist Geschlechtlichkeit nachgewiesen worden. Da, wo sie nicht bekannt ist, wie bei den Bakterien, vielen Pilzen, einigen Algen usw., ist vielleicht anzunehmen, daß sie sich bisher der Entdeckung entzogen hat, oder daß sie wieder verloren gegangen ist.

Im einfachsten Falle w. rden männliche und weibliche Zellen in ein und demselben Individuum erzeugt. Solche Lebewesen bezeichnet man als Zwitter oder Hermaphroditen. Schnecken, Auster, Blutegel, Regenwürmer sind Zwitter. Von höheren Tieren sind, abgesehen von einigen sehr seltenen Abnormitäten, nur der Seebarsch und ein anderer den Neunaugen verwandter Fisch als Zwitter bekannt. Unter den höheren Pflanzen ist jedoch bei weitem die Mehrzahl zwitterig. Bei allen anderen Lebewesen haben sich aber die Geschlechter getrennt; die eine Form bringt nur männliche, die andere nur weibliche Geschlechtszellen hervor.

Was das Verhältnis der ungeschlechtlichen zur geschlechtlichen Fortpflanzung anlangt, so zeigen viele Lebewesen beide. Viele Pilze z. B. bilden zuzeiten außer ihren ungeschlechtlichen Sporen

solche, die auf geschlechtlichem Wege durch Verschmelzung zweier Zellen entstehen. Sehr verbreitet ist die Erscheinung, daß in der Reihe der Generationen mit geschlechtlicher und ungeschlechtlicher Fortpflanzung abgewechselt wird. Geschlechtslose Individuen bringen auf ungeschlechtlichem Wege geschlechtliche hervor, die durch einen sexuellen Prozeß wieder geschlechtslos erzeugen. Man bezeichnet diesen Vorgang als Generationswechsel. Zum ersten Male festgestellt wurde er von dem Dichter Chamisso auf seiner Seereise an einer Salpenart. Generationswechsel kommt vor bei vielen Quallen, bei Bandwürmern und bei Farrenkräutern.

Sehr interessant ist auch eine Art von Fortpflanzung, die wir noch kurz erwähnen wollen, das ist Jungferzeugung oder Parthenogenese. Diese Fortpflanzungsweise besteht darin, daß eine Eizelle nicht befruchtet zu werden braucht, sondern sich allein also ohne Mitwirkung von Samenzellen, zu einem neuen Individuum zu entwickeln vermag. Sie kommt vor bei Blattläusen, einfachen Krebstieren und Gallwespen. Ja, von all' den genannten Tieren kennt man überhaupt keine Männchen. Neuerdings ist auch eine Anzahl von parthenogenetisch sich vermehrenden Blütenpflanzen bekannt geworden. Die Königin (d. i. das truchbare Weibchen) der Biene legt sowohl befruchtete als auch unbefruchtete Eier. Aus ersteren gehen die Weibchen und Arbeiterinnen, aus letzteren die Drohnen (die Männchen) hervor.

Was hat nun die geschlechtliche Fortpflanzung zu bedeuten? Daß es der Natur bei ihr nicht einfach auf Vermehrung ankommt, liegt auf der Hand. Denn das Ziel wird sicherer und ausgiebiger durch die ungeschlechtliche Vermehrung erreicht. Es muß also wohl etwas anderes dahinter stecken. Das Wesen aller geschlechtlichen Vorgänge fanden wir in der Vermischung zweier Zellen. Diese stammen fast stets von verschiedenen Individuen; denn selbst bei Zwittern wird durch mannigfache, höchst sinnreiche Einrichtungen die Selbstbefruchtung vermieden und die kreuzweise Befruchtung zweier Zwitter begünstigt. Jede dieser Zellen enthält ein bestimmtes Eigenplasma mit kleinen individuellen Eigentümlichkeiten. Aus ihnen entsteht nun im Befruchtungsprozeß eine neue Mischung und in dieser Mischung zweier Plasmen verschiedener Herkunft haben wir die Bedeutung der Sexualität zu suchen. Denn durch die Mischung wird erreicht, daß neue Kombinationen von Eigenschaften und Fähigkeiten in dem werdenden Individuum entstehen, die ihm unter Umständen besondere Vorteile bieten. Statt der Einförmigkeit bei der ungeschlechtlichen Vermehrung entsteht fortdauernd eine reiche Vielförmigkeit, die sich in einer Fülle kleinlicher individueller Züge dokumentiert. Vielförmigkeit ist aber eine notwendige Bedingung für die Wirksamkeit der Auslese im Darwinischen Sinne und so erlangt die sexuelle Fortpflanzung eine große Bedeutung für den Fortschritt in der organischen Natur.

Eingänge.

Wie wird die Staatszugehörigkeit erworben? Ein Führer durch das Recht der Staats- und Reichszugehörigkeit von H. Belms. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. 44 Seiten 16^o, Preis 25 Pf.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse zwingen zahlreiche Proletariermassen, ihre Heimat zu verlassen, um in der Fremde Erwerb zu suchen. So wüßte das kapitalistische Zeitalter die Arbeiter der verschiedenen Vaterländer durcheinander, die nun, wenn sie nicht die Staatsangehörigkeit ihres neuen Aufenthaltsortes erwerben, politisch rechtlos sind. Die Gegenwart aber drängt zur Demokratisierung der staatlichen Einrichtungen, bei denen die Arbeiter in hervorragendem Maße mitzuwirken berufen sind. Bei den Wahlen zu den Einzellandtagen sowie zu den Gemeindeverwaltungen kommt es auf die Stimme jedes einzelnen an. Wer aber die politischen Rechte in der neugefundenen Heimat ausüben will, muß die Staatsangehörigkeit dieses Staates erwerben. Hier greift der neue Führer ein. Er zeigt die Wege, die zur Erreichung des Zieles notwendig sind und erläutert, durch Beispiele unterstützt, die Mittel, um den bürokratischen Widerstand zu brechen, der dem Aufnahmesuchenden oftmals bereitet wird. Das Büchlein wird unseren Kollegen willkommen sein.

Monatshefte für graphisches Kunstgewerbe. Herausgeber: Albert Knab, Berlin; Redakteur: Carl Matthies, Berlin; Verlag: Carl Flemming, Berlin und Glogau. 6. Jahrg., Heft 9: Juni 1908. Preis jedes Heftes 2 Mk.; für Verbandsmitglieder im Abonnement 3 Mk. pro Vierteljahr.

Das Heft enthält eine Würdigung der Schriftgießerei Gebr. Klingendorff in Offenbach a. M. und ihrer künstlerischen Wirksamkeit, eine lesenswerte Abhandlung »Zeitungen und Zeitungen« und vieles andere, was den Graphiker anregt und seine Beachtung verdient. Von dem überaus reichhaltigen Material an Vorlagen und Beispielen sind besonders die Reproduktionen der preisgekrönten Entwürfe des 4. Preisausschreibens erwähnenswert.